

I N N E N M I N I S T E R I U M
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 29.04.2008
Name Rolf Schmid
Durchwahl 0711 231-3521
Aktenzeichen 5-1530.4/2
(Bitte bei Antwort angeben)

— Gemeindetag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

Prüfstelle für Feuerwehrrgeräte
beim TÜV Süd

— nachrichtlich:

Landesfeuerweherschule
Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg

Feuerwehrwesen;
Prüfung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten durch den TÜV Süd
(Neuabnahme von Fahrzeugen und Geräten)

Schreiben vom 24.01.1995, Az.: w.o.

Das Innenministerium übernimmt im Rahmen einer freiwilligen Leistung die Kosten für die Neuabnahmen und die regelmäßigen Prüfungen von Fahrzeugen und Geräten. Dies soll beibehalten werden; allerdings ist bei Neuabnahmen Folgendes zu beachten:

Das Innenministerium hat mit dem TÜV Süd Festbeträge für die Neuabnahme von Fahrzeugen und Geräten ausgehandelt, die kostenseitig darauf beruhen, dass die Abnahmen grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden. In zunehmendem Maße werden jedoch Fahrzeuge und Geräte auch bei Herstellern in anderen Bundesländern und anderen Staaten in Europa beschafft. Je nach Standort der Hersteller ergeben sich deshalb bei der Neuabnahme wesentlich höhere Kosten (Reisekosten, Tagegelder usw.). Es ist dem Land aus grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich, den Mehraufwand für solche Abnahmen außerhalb Baden-Württembergs zu übernehmen. Deshalb wird wie folgt verfahren:

Das Land übernimmt wie bisher die Kosten der Neuabnahme in der Höhe, wie sie bei einer Abnahme in Baden-Württemberg entstehen würden. Evtl. Mehrkosten durch eine Neuabnahme außerhalb Baden-Württembergs werden durch den TÜV Süd direkt der beschaffenden Gemeinde in Rechnung gestellt.

Alternativ kann der TÜV Süd die Neuabnahme auch direkt am Standort des Neufahrzeuges durchführen; bei entsprechenden Mängeln müsste dann allerdings das Fahrzeug anschließend nochmals zum Hersteller überstellt werden.

Soweit Fahrzeuge außerhalb Baden-Württembergs in Auftrag gegeben werden, sollte deshalb berücksichtigt werden, dass sich bei der Abnahme des Fahrzeuges höhere Kosten ergeben können, die in die Gesamtbeschaffungsmaßnahme eingerechnet werden müssen.

Um Verständnis für diese Maßnahme wird im Hinblick auf die Kostenentwicklung und die Tatsache, dass es sich um eine freiwillige Leistung des Landes handelt, gebeten.

Hinweis:

Eine gleichartige Verfahrensweise wurde bereits mit dem im Bezug genannten Schreiben vom 24.01.1995 beschrieben.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die nachgeordneten Stellen entsprechend zu unterrichten. Städte- und Gemeindetag werden gebeten, dies den angeschlossenen Städten und Gemeinden entsprechend bekannt zu machen.

gez. Hermann Schröder